

=====
Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **19. April 2018**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela

GR. **RUPITZ** Michael als Ersatz für VM. **KOPEINIG** Thomas

VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde

GR. **OMANN** Franz als Ersatz für VM. Mag. **REGENFELDER** Markus

VM. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald

GR. **SMOLE** Klaus, BA

GRⁱⁿ **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

GR. Ing. **LINDER** Alexander

GR. Ing. **HERNLER** Helmut

GRⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit

GR. **ARNEITZ** Thomas

GR. **UNTERPIRKER** Günther

GR. **SLAMNIG** Hubert

GR. **TANZER** Gerhard

GR. **NAGELER** Johann

GRⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd

GR. **MIKL** Karl als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz

GR. **OSCHOUNIG** Christian

GR. **PUSCHAN** Christian

GR. **DEUTSCHMANN** Harald als Ersatz für GRⁱⁿ **WUTTE** Birgit

GR. **SITTER** Werner

GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna

GR. **CERON** Michael ab 17:32 Uhr bzw. Tagesordnungspunkt 4)

GRⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte

GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

VM. **KOPEINIG** Thomas,

VM. Mag. **REGENFELDER** Markus,

GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,

GR. **KOFLER** Franz,
GRⁱⁿ **WUTTE** Birgit und
GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna, alle entschuldigt

Weiters anwesend:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass das Mitglied des Gemeinderates **OMANN** Franz noch nicht angelobt ist. Er ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates sich für die Angelobung von ihren Sitzplätzen zu erheben.

Der **A m t s l e i t e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

GR. Franz **OMANN** spricht mit den Worten "***Ich gelobe***" das Gelöbnis aus und bekräftigt dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Änderung des Berichterstatters bei den TOP 11), 17) und 20) von GR. Franz **KOFLER** auf **Bgm. Christian POGLITSCH**;

Aufnahme nachfolgender Beratungsgegenstände in die Tagesordnung u.zw.:

TOP 15a) "***Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Ordnungs-Nr.: 7a/2017 und 7b/2017***" / **Berichterstatter:** GR. Ing. Alexander **LINDER** und

TOP 15b) "**Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 888 und 891/3, beide KG 75410 Faak**" / **Berichterstatter:** GR. Ing. Alexander **LINDER**.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt wie folgt:

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.
REFERAT I:
 2. Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 28. März 2018 erfolgte Kas- sen- und Belegprüfung
Berichterstatterin: GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte **SCHMAUS**
 3. **Rechnungsabschluss 2017;**
Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 27. und 28. März 2018 er- folgten Überprüfungen der Jahresrechnung 2017.
Berichterstatterin: GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte **SCHMAUS**
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Fa. **LCA** Lo- gistic Center Austria Süd GmbH.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**
 5. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Ankauf von zwei Grundstücken in Finkenstein
 - b) die Aufnahme eines inneren Darlehens für diesen Grundstücksankauf und
 - c) den Finanzierungsplan für das ao-Vorhaben "*Grundankauf Finkenstein 2018*".**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**
 6. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über Smart City Module,
 - b) die Geschäftsordnung Managementgremium Smart City Module und
 - c) die Entsendung eines Vertreters in das Managementgremium Smart City Module.**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**
 7. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund betreffend Datenschutzrecht und
 - b) die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Kooperationsvertrages "*Da- tenschutzrecht*".**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**
 8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Support- und Wartungsvertrages mit der Fa. **PMI** Software & Datenkommunikations-GmbH, Klagenfurt.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**
 9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Gewerbeförderung an die Fa. **APM** GmbH, Faak am See.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilungsänderung des Aufwandes für die Außenanlagen.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**
 11. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme der Hotline für das zentrale Wäh- lerevidenzregister (ZeWaeR) der Fa. **COMM UNITY** und Abschluss einer diesbezüglichen Verein- barung.
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**
- REFERAT II:**
12. Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Verordnung eines Ortsgebietes in Latschach.
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**
 13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit dem **BEV** für die Bau- amtssoftware **VIVA**.
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

14. Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung - Teilabschnitt "*Erlenweg*" in Finken-
stein.
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**
15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf den Parz.
108/2 und 84/2, beide KG 75413 Fürnitz.
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**
- 15a. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Ordnungs-
Nr.: 7a/2017 und 7b/2017.
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**
- 15b. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Ver-
wendung der Parz. 888 und 891/3, beide KG 75410 Faak.
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**
16. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung diverser Arbeiten bei Bächen im Ge-
meindegebiet und Abschluss einer diesbezüglichen Verpflichtungserklärung.
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

REFERAT IV:

17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit dem
Schulgemeindeverband Villach für Benützung von Räumlichkeiten in der NMS-Finkenstein durch
den Österr. Pensionistenverband - Ortsgruppe Finkenstein.
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT V:

18. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Totenbeschau-Arztes für das gesamte
Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

REFERAT VI:

19. Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergaben.
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**
20. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wassergebührenverordnung.
Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

VERTRAULICH:

21. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung mit einer
Mitarbeiterin in einem Kindergarten.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**
22. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für
die Position eines Leiters des inneren Dienstes.
Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Bericht des Bürgermeisters -

Der **V o r s i t z e n d e** bringt das Antwortschreiben des Bundesministeriums für Arbeit, So-
ziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf die Resolution des Gemeinderates in der An-
gelegenheit "*Entfall des Pflegeregresses*" den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis
mit folgendem Inhalt:

*"Vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses!
Ich möchte eingangs hervorheben, dass mir als Sozialministerin die Anliegen von pflegebe-
dürftigen Personen und ihren Angehörigen sowie die nachhaltige Sicherstellung bestmög-
licher und leistbarer Unterstützung für diese Personengruppe ein besonderes Anliegen ist.
Aus diesem Grund erachte ich die Entscheidung des Verfassungsgesetzgebers, den Pflegere-*

gress abzuschaffen und den Menschen in Zukunft noch mehr Sicherheit im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zu geben, für eine sehr wertvolle Maßnahme.

Selbstverständlich verstehe ich jedoch auch die Sorgen der Länder und Gemeinden, aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses mit hohen Kosten konfrontiert zu sein.

In Ihrer Resolution führen Sie aus, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten den im ASVG festgelegten Kostenersatz in Höhe von 100 Millionen Euro übersteigen. In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig zu betonen, dass mit dem Bundesministerium für Finanzen das Übereinkommen besteht, dass - sollte der Bedarf über den 100 Millionen Euro liegen - mit den Finanzausgleichspartnern hierüber Gespräche zu führen sind.

Auch bei Eintreten außerordentlicher Ereignisse, worunter meiner Meinung nach die Entscheidung des Verfassungsgesetzgebers zu subsumieren ist, ist vorgesehen, dass Bund, Länder und Gemeinden erneut in Verhandlungen eintreten.

Ich kann Ihnen abschließend versichern, dass mir die Leistungen der Länder und Gemeinden bei der Versorgung und Unterstützung von pflegebedürftigen Personen sehr bewusst sind und ich mich dafür einsetzen werde, dass hier auch weiterhin seitens des Bundes eine Unterstützung der Länder erfolgen wird. Bei den - insbesondere vom Bundesministerium für Finanzen - zu führenden Gesprächen wird Ihre Resolution daher ein wesentlicher Inhalt sein.

Ich möchte mich auf diesem Wege für Ihren Einsatz für die hervorragende Qualität der Versorgung von pflegebedürftigen Personen bedanken und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen in diesem Land, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind!

Mit freundlichen Grüßen!

Mag.^a Beate Hartinger-Klein"

Der Bericht des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19. April 2018 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder GRⁱⁿ Birgit MATTERS-DORFER und GR. Johann NAGELER bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 28. März 2018 erfolgte Kassen- und Belegprüfung:

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte Schmaus berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH, dem 28. März 2018** eine Sitzung betreffend Kassen- und Belegprüfung durchgeführt hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 28. März 2018 wird von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 28. März 2018 stattgefundenen Sitzung des Kontrollausschusses, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2017;

Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 27. und 28. März 2018 erfolgten Überprüfungen der Jahresrechnung 2017:

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte Schmaus berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **DIENSTAG**, dem **27. März 2018** und am **MITTWOCH**, dem **28. März 2018** Sitzungen mit dem Tagesordnungspunkt "Überprüfung der Jahresrechnung 2017" durchgeführt hat.

Der Kontrollausschuss kommt in den beiden durchgeführten Sitzungen vom 27. und 28. März 2018 **einstimmig** zum Ergebnis, dass der vorgelegte Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2017 allen Bestimmungen der K-AGO und der K-GHO entspricht sowie keinerlei Beanstandungen festgestellt werden.

Die Niederschriften über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 27. März und 28. März 2018 sowie der Prüfbericht und der Rechnungsabschluss 2017 werden von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bilden als Beilagen 2, 3 und 4 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der **Vorsitzende** stellt zum Rechnungsabschluss 2017 ergänzend fest, dass aufgrund einer Rundungsdifferenz aus dem Vorkontrollsystem aktuell noch eine Abweichung in der Gesamtübersicht des ordentlichen Haushaltes von zwei Cent gegeben sei. Die Situation wurde auch mit der Revision des Amtes der Kärntner Landesregierung abgestimmt und soll die Bereinigung bei der heutigen Sitzung des Gemeinderates vorgenommen werden. Der Soll-Überschuss 2017 beträgt daher € 132.634,69, der Ist-Abgang 2017 € 434.155,88. In der laufenden Gebahrung (VUG), die zum Zeitpunkt der Kontrollausschuss-Sitzung eine Abweichung von einem Cent ausgewiesen hat, wurde die Bereinigung vorgenommen und sei bei den Gesamtsummen somit Summengleichheit gegeben. Er stellt des Weiteren fest, dass es einen Sollüberschuss von € 132.634,69 gibt und man damit eine Punktlandung gemacht hätte. Er führt weiters aus, dass zwischenzeitlich auch noch eine Gutschrift des Landes über € 140.000,-- aus dem Sozialbereich bei der Gemeinde eingelangt sei. Somit beträgt der Überschuss tatsächlich rd. € 270.000,--. Der Rechnungsabschluss 2017 sei ein Beweis dafür, dass alle Referenten sehr vorsichtig budgetiert haben. Die Gutschrift des Landes wird sich erst im Nachtragsvoranschlag niederschlagen. Weiters erwähnt er, dass im Jahre 2017 weitere große Investitionen bei den Straßensanierungen aus eigener Kraft und aus Fördermitteln des Landes umgesetzt werden konnten. Auch der Fuhrpark im Wirtschaftshof der Gemeinde wurde ordentlich aufgestockt. Trotz der hohen Investitionen sei es gelungen, die Pro-Kopf-Verschuldung auf einen historischen Tiefststand von rd. € 126,-- pro Einwohner zu reduzieren. Die Schulden von insgesamt rd. € 1 Mio. stammen aus dem Wohnhausbereich und ist Finkenstein so gut wie schuldenfrei. Er führt aus, dass der Sozialbereich einen beträchtlichen Budgetposten darstelle und insgesamt über € 2,2 Mio. ausmache. Allein an die KABEG werden über € 1,2 Mio. überwiesen. Insgesamt sei anzumerken, dass mit den Budgetmitteln sehr sorgsam umgegangen wurde. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sei die schnellst wachsende Landgemeinde Kärn-

tens und haben wir in der Zwischenzeit 9.050 Einwohner. Dies wirke sich auch sehr positiv bei den Einnahmen bezüglich der Ertragsanteile aus. Als Wirtschaftsreferent sei er besonders stolz darauf, dass es auch gelungen sei, die Einnahmen aus der Kommunalsteuer zu erhöhen. Dies sei nicht von selbst passiert, sondern hat er sich sehr aktiv um Betriebsansiedlungen im Bereich Fürnitz bemüht. Es gilt den erfolgreichen Weg der vergangenen Jahre fortzusetzen und Investitionen in die Zukunft zu setzen. In diesem Zusammenhang erwähnt er den Schulcampus in Finkenstein sowie die weiterhin notwendigen Straßensanierungen. Auch der Umgang mit der älteren Generation wird zukünftig ein wichtiges Thema für die Gemeinde darstellen.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass durch die Ansiedelung von Betrieben auch der Verkehr im Bereich Fürnitz ständig ansteige. Daher sollte ein Kreisverkehr nach dem Durchlass der ÖBB bei der Ortseinfahrt Fürnitz errichtet werden. Er fordere den Bürgermeister auf, diesbezüglich Verhandlungen mit dem Land Kärnten zu führen. Er habe in diesem Zusammenhang bereits vor rd. 1 ½ Jahren einen Antrag bei der Sitzung des Gemeinderates eingebracht. Es bestehe dringender Handlungsbedarf und kommt es im Kreuzungsbereich immer wieder zu Rückstaus, die auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Er begrüße Ansiedlungen, fordere aber gleichzeitig, dass auch eine entsprechende Infrastruktur für den zunehmenden LKW- und PKW-Verkehr geschaffen wird.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass es bereits einen Antrag der Gemeinde beim damals zuständigen Straßenbaureferenten gebe. Es wurde zwar eine Planung beauftragt, aber bisher noch kein konkretes Projekt vorgelegt. Er verspricht, sich beim neuen Straßenbaureferenten wiederum dafür einzusetzen und auch andere Projekte der Gemeinde dem Land Kärnten zu unterbreiten.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, erklärt, dass man wegen der Gutschrift von € 140.000,-- aus dem Sozialbereich mit dem Rechnungsabschluss 2017 ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres liege. Sie weise gleichzeitig darauf hin, dass man die Altersstruktur der Gemeindebevölkerung stärker beachten müsse. Alleine in unserer Gemeinde gebe es über 1.800 Personen, die älter als 60 Jahre sind. Wenn man die Kinder und Jugendlichen bis 22 Jahren hinzuzähle, kommen nochmals weit über 2.000 Personen dazu. Diese stellen Herausforderungen für die Gemeinde dar und sind neue Ideen und Lösungen, insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, gefragt. Insbesondere für die ältere Generation bedarf es innovativer Lösungen, da Pflegeheime ohnedies nicht mehr errichtet werden können. Auch im Bereich der Pflichtschulen und der Kulturhäuser gebe es dringenden Investitions- bzw. Sanierungsbedarf. Sie plädiere für den Erhalt der Kulturhäuser, da diese wichtige Plattformen für das Zusammenleben und die Integration neu hinzugezogener Gemeindebürger darstellen. Weiters merke sie an, dass man mit den Verantwortlichen der Tourismuswirtschaft Gespräche führen müsse, da die Gemeinde im Vergleich zu anderen, was den Blumenschmuck anlangt, hinten nachstehe. Stellvertretend für VM. Thomas KOPEINIG erwähnt sie, dass in seinem Referat auch einige größere Projekte geplant seien u.zw. die Friedhofserweiterung in Latschach sowie die Sanierung der Aufbahnhalle. Weiters sei Referent KOPEINIG bestrebt, einen Nahversorger in die Ortschaft Ledenitzen zu bekommen und siehe die Situation diesbezüglich relativ positiv aus.

Der V o r s i t z e n d e bemerkt dazu, dass Villach-Stadt zwar sehr erfolgreich im technologischen Bereich unterwegs sei, aber die meisten Gemeinden, mit Ausnahme der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Marktgemeinde Velden am Wörthersee, hinten nachhinken. Er erwähnt auch, dass er in enger Abstimmung mit Referent Thomas KOPEINIG bestrebt sei, einen Nahversorger nach Ledenitzen zu bekommen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Berichte des Kontrollausschusses über die am DIENSTAG, dem 27. März 2018 und MITTWOCH, dem 28. März 2018 stattgefundenen

denen Sitzungen des Kontrollausschusses sowie den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2017, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilagen 2, 3 und 4 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Fa. LCA Logistic Center Austria Süd GmbH:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2016 e i n s t i m m i g der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages im Zusammenhang mit der Gründung der Logistic Center Austria Süd GmbH beschlossen wurde. Mit diesem ist die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit 11,5 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Zielsetzung der Gesellschaft ist in erster Linie die Vermarktung des Standortes Federaun und Fürnitz (*ALPLOG Nord* und *ALPLOG Süd*) sowie die Unterstützung von Firmen bei Ansiedelungen in diesem Bereich. Im Detail ist der Gegenstand des Unternehmens im Pkt. IV. bzw. Pkt. V. (neuer Vertrag) geregelt und sollte zukünftig neu wie folgt lauten:

V.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist

- (1) allgemeines Destinationsmarketing, insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der überregionalen Sichtbarkeit Kärntens als Logistikstandort sowie generell die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, die der Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Kärnten dienen, inklusive Services zur Betriebsansiedlung sowie damit verbunden allenfalls auch der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken;
- (2) die Erfassung und Bereitstellung der für Betriebsansiedlungen und Betriebsumsiedlungen erforderlichen Daten, insbesondere über verfügbare Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten, angebotene Betriebsstandorte, die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur und -entwicklung u.a. wirtschaftliche Rahmenbedingungen.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften oder Unternehmungen, in welcher Rechtsform auch immer, im In- und Ausland zu beteiligen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten im In- und Ausland zu errichten und zu führen.

Zusätzlich zu dieser Änderung sollte die Präambel des Vertrages wie folgt geändert werden:

II.

Präambel

Die strategische Zielsetzung der zu gründenden Gesellschaft liegt in der Attraktivierung der Baltischen Adriatischen Achse sowie dem Bemühen im Bereich der Logistikentwicklung, mit Bezug auf die überregionale Sichtbarkeit, welche den "*Alpine-Westbalkan-Korridor*" im Kernnetz der Ten-T-Korridore auf europäischer Ebene etabliert. Darüber hinaus hat die Tätigkeit der Gesellschaft die Grundsätze des Mobilitätsmasterplanes sowie die wirtschaftspolitischen Leitlinien des Landes zu berücksichtigen.

Darüber hinaus gibt es im neuen Vertrag noch einige kleine Änderungen unter Pkt. XIII. - Beirat -, die, wie alle übrigen Änderungen, aus dem beiliegenden Vertragsentwurf ersichtlich sind.

Der im ursprünglichen Gesellschaftsvertrag unter Pkt. XXII. angeführte Punkt "*Vollmacht*" entfällt zur Gänze, da die Gesellschaft bereits besteht und keine Bevollmächtigung zur Errichtung dieser Gesellschaft mehr notwendig ist.

Der Gesellschaftsvertrag wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 5 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Fa. LCA - Logistic Center Austria Süd GmbH, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 5 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

a) den Ankauf von zwei Grundstücken in Finkenstein,

b) die Aufnahme eines inneren Darlehens für diesen Grundstücksankauf und

c) den Finanzierungsplan für das ao-Vorhaben "Grundankauf Finkenstein 2018":

Der V o r s i t z e n d e berichtet

zu a) -

dass Herr Johann Josef **KOFFLER**, 9584 Finkenstein, Viktorhöhe 8, am Gemeindeamt vorstellig war und ein Kaufangebot für zwei südlich des Friedhofes in Finkenstein gelegene Grundstücke, nämlich Parz. 451/4 bzw. 395, beide KG 75428 Mallestig. unterbreitete.

Die Parz. 451/4, KG 75428 Mallestig, könnte zur Gänze von ihm an uns verkauft werden, die Parz. 395, KG 75428 Mallestig, müsste so geteilt werden, dass sie in der Verlängerung des nördlich gelegenen Grundstückes, Parz. 348/3, KG 75428 Mallestig, welches sich in unserem Besitz befindet, geteilt wird.

Die Gesamtflächen würden dann wie folgt aussehen:

Parz. 451/4 - 587 m²,

Parz. 395 (herausgeteilter östlicher Teil) - 9.972 m², gesamt somit **10.559 m²**.

Als Preis wurde vereinbart: € 30,-- je m². Herr **KOFFLER** möchte allerdings ein Servitut auf Parz. 349/3, KG 75428 Mallestig, und der verkauften Teilfläche aus Parz. 395, KG 75428 Mallestig, für die Zufahrt auf die restliche Fläche der Parz. 395, KG 75428 Mallestig, eingetragen haben.

Dies würde hinfällig sein, falls er die Restfläche aus der Parz. 395, KG 75428 Mallestig, dem anrainenden Nachbarn verkaufen kann, der darauf dann ohnehin eine Zufahrt hätte.

Sollte die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See binnen 10 Jahren das Grundstück weiterveräußern und eine Privatverwertung erfolgen, so müsste ihm innerhalb der 10 Jahre, ab Kaufdatum, die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen dem jetzigen m²-Preis von € 30,-- und dem zukünftigen m²-Preis, der von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verlangt wird (sofern dieser höher ist), an Hr. **KOFFLER** zur Auszahlung gelangen.

Ein entsprechender Vertrag wird zur Beschlussfassung für die nächste Sitzung vorbereitet.

Zu b) -

Als Finanzierung für den Grundankauf wird vorgeschlagen im 1. NTV 2018 ein ao-Vorhaben zu erstellen und dafür ein inneres Darlehen in Höhe von € 300.000,-- aus der Mülldeponierücklage aufzunehmen. Der Rest in Höhe von € 30.000,-- wird aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt und die Gesamtsumme von € 330.000,-- wird dem AOH zugeführt.

Die Rückführung zur Mülldeponierücklage beginnt ab dem Jahr 2019 in fünf Raten á 60.000,--.

Diese Vorgangsweise ist durch die Bestimmung des § 69 Abs. 4 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) gedeckt und lautet wie folgt:

(4) *Der Gemeinderat kann aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschließen, dass Sonderrücklagen (Abs. 3 Z. 3) vorübergehend zur Zwischenfinanzierung anderer Ausgaben (Innere Darlehen) in Anspruch genommen werden. Durch eine derartige Rücklagenentnahme dürfen sich in finanzieller Hinsicht für den Zweck der Sonderrücklage keine nachteiligen Auswirkungen ergeben. Die Rücklagen sind nach Maßgabe der Einnahmen, jedenfalls aber so rechtzeitig wieder aufzufüllen, dass hierdurch die bestimmungsgemäße Verwendung im Bedarfsfalle gewährleistet bleibt.*

Zu c) -

Finanzierungsplan für das ao-Vorhaben "Grundankauf Finkenstein 2018":

Ausgaben:	
Erwerb unbebauter Grundstücke	€ 330.000,00
Summe	€ 330.000,00
Einnahmen:	
Zuführungen ordentlicher Haushalt 2018	€ 330.000,00
Summe	€ 330.000,00

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e führt weiters aus, dass der geplante Grundstückskauf für eine spätere Erweiterung des Friedhofes in Finkenstein geplant sei. Man sei mit Herrn **KOFFLER** in Verhandlung getreten und übereingekommen, ein Grundstück über 10.559 m² zum Preis von € 30,-- /m² anzukaufen. Die notwendigen Widmungen sind vorhanden. Der geplante Grundstückskauf stelle eine einmalige Chance dar und soll die Finanzierung über ein inneres Darlehen erfolgen. Die Rückführung soll innerhalb von fünf Jahren erfolgen.

GR. Ing. Alexander L i n d e r erläutert anhand der Planstellung die genaue örtliche Situation des geplanten Grundstücksankaufes. Der Großteil der Flächen sei bereits als Grünland-Friedhof gewidmet und sei für die geplante Friedhofserweiterung bestens geeignet.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass man mit Herrn **KOFFLER** übereingekommen sei, dass die Gemeinde das Grundstück für 10 Jahre nicht für einen höheren Preis verkaufen darf, widrigenfalls 50 % an den Verkäufer vom erhöhten Verkaufserlös zu entrichten wären. Es sei nicht Absicht der Gemeinde, dieses Grundstück wieder zu verkaufen. Eventuell sei auch im südlichen Bereich des Grundstückes die Errichtung eines Wohnhauses für betreutes Wohnen geplant. Dies wäre auch grundsätzlich von der Widmung her möglich. Er bedanke sich in diesem Zusammenhang beim Grundstücksbesitzer, Herrn Johann Josef **KOFFLER**, für das angebotene Grundstück bzw. den Grundstücksverkauf. Ergänzend führt er aus, dass noch ein Servitut für eine Zufahrt zu einem anderen Grundstück auf der Liegenschaft eingeräumt werden müsse. Das Servitut belaste bzw. hindere die Gemeinde aber nicht betreffend die geplante Friedhofserweiterung und wird gelöscht, sobald auch dieses restliche Grundstück vom Verkäufer an einen angrenzenden Eigentümer verkauft wird.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r fragt, wie die Finanzierung des Grundstücksankaufes erfolgen soll, da an innerem Darlehen aus der Müllabfuhrücklage nur € 283.000,-- zur Verfügung stehen, aber der Grundstücksankauf über € 300.000,-- ausmache. Für sie stelle sich die Frage, wie der Differenzbetrag aufgebracht werden soll. Grundsätzlich bejahe sie Grundstücksankäufe, da sich dadurch auch das Vermögen der Gemeinde erhöhe.

VbGm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, stellt erklärend fest, dass die Mülldeponierücklage aufgrund eines Beschlusses des Abfallwirtschaftsverbandes Villach den Gemeinden ausbezahlt wurde. Diese soll zweckgewidmet für die in einigen Jahren bevorstehende Schließung und Sanierung der Deponie Müllnern verwendet werden. Lt. Auskunft des Abfallwirtschaftsverbandes Villach wird dies aber frühestens in fünf Jahren der Fall sein, da derzeit noch Depo-niegas gewonnen wird. Erst danach wird ein Sanierungskonzept und eine endgültige Schlies-sung der Deponie erfolgen. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Deponie werden zwi-schen € 5 Mio. und € 6 Mio. ausmachen und muss die Deponierücklage auch dafür zweckge-widmet verwendet werden.

GR. Ing. Helmut H e r n l e r fragt, ob die vorhandene 20 kV-Leitung auf dem Grundstück südlich des Friedhofes Finkenstein ein Problem für eine zukünftige Verbauung darstelle.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt dazu fest, dass bei Bedarf jederzeit seitens der Kärnten Netz GmbH eine Erdverkabelung möglich wäre.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Ankauf von zwei Grundstücken in Fin-kenstein, die Aufnahme eines inneren Darlehens für diesen Grundstücksankauf und den Finanzierungsplan für dieses ao-Vorhaben "Grundstücksankauf Finkenstein 2018", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeinde-vorstandes.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über Smart City Module,*
- b) die Geschäftsordnung Managementgremium Smart City Module und*
- c) die Entsendung eines Vertreters in das Managementgremium Smart City Module:*

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass gemeinsam mit den Städten Klagenfurt und Vil-lach, den EDV-Pilotgemeinden Finkenstein am Faaker See und Nötsch bzw. dem Gemeind-einformatikzentrum Kärnten (GIZ-K) ein interkommunales Kooperationsprojekt entwickelt wurde, mit welchem gemeinsam mit eigenen Ressourcen bzw. unter Einbindung Kärntner Softwarepartner die Software-Module "*Bauverfahren (Bauamt)*" und "*Kindergarten*" quali-tätsgesichert und unter Einbeziehung der Anforderungen der teilnehmenden Städte und Ge-meinden zu standardisierten, hoch integrationsfähigen Standardsoftwarelösungen entwickelt wurden.

Zumindest ein weiteres Software-Modul aus diesem Innovationskonzept (die Friedhofsver-waltung) wird nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen und Prioritäten ebenfalls umge-setzt.

Die Städte Klagenfurt und Villach bringen ihre Rechte und Sourcen für die Module "*Bauver-fahren*" und "*Kindergarten*", wie auch personelle Ressourcen aus den Fachbereichen und der IT ein. Die angeführten Pilotgemeinden beteiligen sich mit ihren personellen Ressourcen und ihrem Know How für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Module, aber auch pilot-hafte Umsetzungen und personelle Testkapazitäten.

Im Gegenzug dafür erhalten die angeführten Pilotgemeinden die kostenlosen Nutzungsrechte an den genannten Software-Modulen und profitieren an der kontinuierlichen Weiterentwick-lung der Module. Über das kommunale Rechenzentrum werden diese in weiterer Folge allen Kärntner Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Für die Lukrierung von Förderungen werden die Kosten für die angeführten Rechte und Res-sourcen insgesamt mit einer Höhe von € 196.000,-- beziffert. Gemäß IKZ-Richtlinien erhalten die Projektpartner dafür eine Förderung in Höhe von 25 % der anerkannten Bemessungs-grundlagen, das wären beim gegenständlichen Projekt € 49.000,--.

Die Kooperationsvereinbarung über "Smart City Module" und die Geschäftsordnung Managementgremium "Smart City Module" werden vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bilden als Beilagen 6 und 7 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor,

- a) die vorliegende Kooperationsvereinbarung "Smart City Module" und*
- b) die vorliegende Geschäftsordnung Managementgremium "Smart City Module" zu beraten und zu beschließen sowie*
- c) als Vertreter in das Managementgremium dieser "Smart City Module" Herrn Amtsleiter Günter **SCHROTTENBACHER** und in weiterer Folge stets den jeweiligen Amtsleiter zu entsenden.*

Der A m t s l e i t e r stellt ergänzend fest, dass bereits eine Bauaktverwaltung über dieses System vorhanden und eine Erweiterung geplant sei u.zw. in der Kindergartenverwaltung. Dies müsse noch speziell für die Gemeinde programmiert werden. Es sind auch weitere Applikationen, wie eine Friedhofsverwaltung angedacht. Die Gemeinde setze ihre personellen Ressourcen dafür ein und bekomme als Gegenleistung entsprechende Förderungen vom Land Kärnten.

GR. Klaus S m o l e , BA, fragt, ob es für diese Kooperationsvereinbarung auch einer Datenschutzvereinbarung bedarf.

Dazu stellt der A m t s l e i t e r fest, dass geplant sei, entsprechende Datenschutzvereinbarungen abzuschließen u.zw. mit der Fa. **INFOMA** und deren Tochterfirmen. Auch mit weiteren Partnern wird es zukünftig notwendig sein, derartige Vereinbarungen abzuschließen. Es wird auch diesbezüglich eine Schulung, was die Datenschutzgrundverordnung der EU anlangt, geben.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über "Smart City Module", die Geschäftsordnung Managementgremium "Smart City Module" und die Entsendung eines Vertreters in das Managementgremium "Smart City Module", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilagen 6 und 7 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund betreffend Datenschutzrecht und*
- b) die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Kooperationsvertrages "Datenschutzrecht":*

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass ab dem 25. Mai 2018 in Österreich ein neues Datenschutzrecht, die sogenannte Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der EU gilt. Ebenso wurde das dzt. geltende Datenschutzgesetz 2000 in Österreich entsprechend angepasst, welches ebenfalls am selben Tag in Kraft tritt. Für die Kärntner und österreichischen Gemeinden bedeutet dies zahlreiche neue Herausforderungen und Verantwortlichkeiten. Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist geplant, sich dabei den Angeboten des Kärntner Gemeindebundes in Klagenfurt zu bedienen, der folgende Leistungen unentgeltlich anbietet:

1. Leitfaden der Fachhochschule Oberösterreich (Hagenberg) bestehend aus
 - * Self-Assessment Fragenkatalog
 - * Leitfaden Betroffenenrecht
 - * DSGVO Maßnahmenkatalog und Checkliste
 - * Musterverarbeitungsverzeichnis
2. eine Dienstleistung eines Datenschutzbeauftragten (mit gesonderter Vereinbarung zur Bestellung)
3. ein Muster zur Erfüllung des Auskunftsrechtes von betroffenen Personen und
4. weitere Informationen und Empfehlungen in datenschutzrechtlichen Belangen nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten.

Um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können, ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung von Nöten.

Diese Vereinbarung würde mit Beschluss des Gemeinderates beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzen schriftlich aufgekündigt werden.

Zur Erfüllung der vielen Aufgaben und Wahrung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen aus den zitierten Rechtsnormen wird beantragt, die diesem Sitzungsvortrag im Entwurf beigelegte Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund abzuschließen.

Des Weiteren wird beantragt im Rahmen des Kooperationsvertrages Datenschutzrecht die Bestellung zur Datenschutzbeauftragten in der Person der Frau Mag. Tanja **GUGGENBERGER**, p.A./Kärntner Gemeindebund, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Gabelsbergerstraße 5/1, zu beraten und zu beschließen.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund betreffend Datenschutzrecht und die Bestellung zur Datenschutzbeauftragten werden vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bilden als Beilagen 8 und 9 integrierende Bestandteile der Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, fordere eine Schulung der Mandatäre bezüglich der Datenschutzgrundverordnung, da der Umgang mit persönlichen Daten sehr diffizil sei und es auch hohe Strafen gebe.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass diese Datenschutzgrundverordnung der EU deshalb erlassen wurde, weil Großkonzerne mit sensiblen persönlichen Daten sorglos umgegangen seien und dies jetzt alle treffe. Er verspricht auch, dass für die Mandatäre Schulungen seitens der Gemeinde angeboten werden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund betreffend Datenschutzrecht und die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Kooperationsvertrages "Datenschutzrecht", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilagen 8 und 9 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Support- und Wartungsvertrages mit der Fa. **PMI Software & Datenkommunikations-GmbH**, Klagenfurt:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass im Zuge der fortschreitenden Maßnahmen zur Digitalisierung in unserer Gemeinde im Jahr 2017 auch das Dokumentenmanagementsystem "DocuWare" der Fa. **PMI** Software & Datenkommunikations-GmbH in KlGft. installiert wurde. In erster Linie ist mit dieser Applikation ein Umstieg von herkömmlichen, papierbasierten Prozessen auf komfortable digitale Verfahren geplant.

Digitalisierte, eingescannte Dokumente können dabei von jedem Berechtigten jeder Zeit und überall abgerufen und bearbeitet werden. Vor allem im Bereich des sogenannten Rechnungsworkflows, der im Probetrieb schon eingerichtet wurde und in Kürze in den Echtbetrieb gehen sollte, wird dabei ein effizientes und schnelleres Arbeiten möglich sein und erwartet (sogenanntes Abbyy-Modul).

Eine sichere und geordnete Aufbewahrung der Dokumente und eine schnelle Auffindbarkeit durch die Möglichkeit zur Volltextsuche runden das Bild ab, wobei viele andere Möglichkeiten dieser Software zukünftig zusätzlich noch realisiert werden können.

Als Pilotgemeinde in Kärnten sind wir auch bei der Installation dieser Software in den Genuss gekommen, dass die Kosten dafür vom Gemeindeinformatikzentrum Kärnten bzw. vom Land Kärnten getragen werden. In unserer Größenordnung betragen diese, abhängig vom Umfang der Installation bzw. von den zusätzlichen Applikationen, rd. € 25.000,-- an Lizenzkosten bzw. Kosten für die Basisinstallation.

Es ist nunmehr allerdings notwendig, für diese Software einen Wartungs- und Supportvertrag abzuschließen, der uns als Kunden eine Hotline-Unterstützung bei der Installation, Konfiguration und Bedienung des Software-Produktes garantiert. Zusätzlich dazu garantiert der Vertrag sämtliche Updates und Upgrades der Software ohne zusätzliche Kosten. Die Vertragslaufzeit beginnt im Normalfall mit der Installation der Software und endet nach Ablauf von 12 Monaten, gerechnet ab dem 1. Tag des auf das Rechnungsdatum folgenden Monats. Der Vertrag verlängert sich automatisch immer um weitere 12 Monate, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

Die Kosten für diesen Vertrag belaufen sich auf 17 % vom Softwarelistenpreis und 20 % für die Abbyy-Module.

Uns wurde für das Jahr 2017 noch keine Rechnung gelegt, für das Jahr 2018 stellt sich die Kostenaufstellung für diesen Wartungsvertrag wie folgt dar:

1. Jahreswartung DocuWare für 26 User	€ 3.149,25
2. Jahreswartung für eine MS-Office Integration	€ 62,--
3. Jahreswartung ABBYY für Belegaufbereitung bis zu 5.000 Rechnungen pro Jahr (Rechnungsworkflow)	€ 524,--
Summe	€ 3.735,25
+ 20 % MWSt.	€ 747,05
Rechnungsbetrag für das Jahr 2018	€ 4.482,30

Die Rechnung für dieses erste verrechnete Jahr 2018 wurde von uns als laufender Aufwand bereits bezahlt. Für die weitere Folge müsste der Supportvertrag, wie angeführt, abgeschlossen werden.

Der Wartungs- und Supportvertrag wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 10 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Support- und Wartungsvertrages mit der Fa. PMI Software & Datenkommunikations-GmbH, Klagenfurt, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 10 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Gewerbeförderung an die FA. **APM GmbH, Faak am See:**

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass Herr Ersin **YAZILITAS** Eigentümer der Personalbereitstellungsfirma **APM GmbH** ist und im Jahr 2016 mit Herrn Bgm. Christian **POGLITSCH** persönlich über die Möglichkeit einer Gewerbeförderung gesprochen hat, sollte er seine Personalbereitstellungsfirma **APM GmbH** in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ansiedeln.

Es wurde ihm damals seitens des Bürgermeisters analog zu vorhandenen Modellen die Möglichkeit einer Gewerbeförderung in Höhe von 20 % des Kommunalsteueraufkommens auf drei Jahre in Aussicht gestellt.

Herr **YAZILITAS** hat daraufhin die **APM GmbH** in Faak am See angesiedelt und sein Büro im Verwaltungsgebäude in der "*Dietrichsteinerstraße 2*" in Faak am See eingerichtet.

Es wird daher beantragt, eine Gewerbeförderung in Höhe von 20 % der entrichteten Kommunalsteuer für drei Jahre zu gewähren. Die Berechnung bzw. Rückerstattung erfolgt jeweils am Beginn des Folgejahres - Beginn im Jahr 2018 rückwirkend für das Jahr 2017.

Die Höhe dieser Gewerbeförderung würde derzeit auf Basis der entrichteten Kommunalsteuer ca. € 10.500,-- bis € 11.000,-- p. a. betragen.

<u>Bedeckung:</u> lfd. Transf. a. sonst. Unternehmen	€ 70.000,--
verbraucht	€ 56.043,62
verfügbar	€ 13.956,38

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass diese Förderung Sinn mache, da damit auch Arbeitsplätze geschaffen werden bzw. wurden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Gewährung einer Gewerbeförderung an die Fa. **APM GmbH, Faak am See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.**

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilungsänderung des Aufwandes für die Außenanlagen:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 16. Dezember 1994 die Aufteilung der Aufwendungen für Gärtnerei (damals untergebracht in der VS-Gödersdorf) und für die Pflege und Betreuung der Außenanlagen (öffentliche Flächen) auf die verschiedenen Verwaltungszweige letztmalig geregelt wurde.

Eine Neuregelung erscheint nun abermals notwendig, weil einerseits schon seit einigen Jahren die Gärtnerei nicht mehr betrieben wird und sich andererseits durch die Verlagerung des Tourismus in einen privaten Tourismusverband die Rahmenbedingungen im Bereich der Ortsbildpflege verändert haben.

Folgende Aufteilung wird daher rückwirkend mit 1. Jänner 2018 vorgeschlagen:

Aufwendungen für Außenanlagen:

25 % zu Lasten des Tourismusreferates der Gemeinde

75 % zu Lasten der Ortsbildpflege

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt die Frage, wie die bisherige Aufteilung erfolgt sei.

VbGm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r stellt dazu fest, dass früher die Aufteilung im Bereich der Außenanlagen 25 % zu Lasten des Fremdenverkehrs und 75 % zu Lasten der Gemeindestraßen erfolgte. Der Gesamtbetrag pro Jahr beträgt rd. € 5.000,--. Der Aufwand für die Gärtnerei wurde ebenfalls zu 25 % auf den Fremdenverkehr und zu 75 % auf die Gemeindestraßen bzw. auch auf andere Verwaltungszweige aufgeteilt.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufteilungsänderung des Aufwandes für die Außenanlagen ab 1. Januar 2018, wie vom Berichtersteller vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme der Hotline für das zentrale Wählerevidenzregister (ZeWaeR) der Fa. COMM UNITY und Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Jahresbeginn 2018 das zentrale Wählerevidenzregister (ZeWaeR) in Betrieb gegangen ist. Es ist eine vom Bundesministerium für Inneres (BMI) zur Verfügung gestellte Datenanwendung, auf der die lokalen Wählerevidenzen aller österreichischen Gemeinden unter gleichen Bedingungen, in derselben technischen Umgebung und mit einheitlicher Funktionalitäten geführt werden.

Um die bisherige bewährte und unkomplizierte Unterstützung und Hilfeleistung bei Anfragen im zentralen Wählerevidenzregister (ZeWaeR) von hierzu extra geschultem Personal gewährleistet zu bekommen wird vorgeschlagen, die Hotline-Vereinbarung mit der Fa. *CommUnity* vorerst für die ersten zwei Jahre, d.h. bis Ende 2019, abzuschließen.

Bedeckung: laufender Verwaltungsaufwand;

Die Vereinbarung für die Inanspruchnahme der Hotline der Fa. *CommUnity* wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 11 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. CommUnity über die Inanspruchnahme der Hotline für das zentrale Wählerevidenzregister (ZeWaeR) auf unbestimmte Zeit, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 11 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Verordnung eines Ortsgebietes in Latschach:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass nach mehreren eingegangenen Anregungen im Bauamt und nach Rücksprache mit dem Bürgermeister aufgrund der Situation, Latschach hat - obwohl alle Kriterien dafür sprechen - kein verordnetes Ortsgebiet nach der K-StVO, der Vorschlag ergeht, für den Bereich Latschach ein Ortsgebiet nach der Kärntner Straßenverkehrsordnung durch die zuständige Behörde der Bezirkshauptmannschaft Villach zu verordnen.

Aus der Sicht des Bauamtes sind nur Vorteile zu erwarten und auch in der Erhaltungspflicht ist im Kärntner Straßengesetz das Ortsgebiet mit einer Miterhaltungspflicht durch die Straßenerhalter aufgewertet.



Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Antragstellung zur Verordnung eines Ortsgebietes in Latschach, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit dem BEV für die Bauamtssoftware VIVA:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass für die Bauanwendungssoftware es notwendig ist, ein Zugangspaket für WEB Service Produkte mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) abzuschließen.

Die monatliche Grundgebühr in der Größenordnung von € 10,-- sowie die erforderlichen Einzelabfragen werden in der Größenordnung des derzeitigen Kommunalnet-Vertrages liegen und sind vorab nicht genau darstellbar.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Vertrages zur Datennutzung mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung
- Teilabschnitt "Erlenweg" in Finkenstein:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass aufbauend auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 24.11.2016 zur Straßensanierung im Jahr 2017 nun nach dem Abschnitt I auf Basis der vorhandenen Mittel der Teilbereich II des "Erlenweges" in Finkenstein saniert werden soll.

Es wurden von unseren Straßenbau-Partnerfirmen, die in bewährter Manier seit geraumer Zeit für uns tätig sind, folgende Angebote für den gesamten "Erlenweg" eingebracht.

Fa. **PORR** AG (Gesamtsanierung) € 197.808,--

Fa. **SWIETELSKY** BauGmbH (Gesamtsanierung) € 222.687,--

Der Abschnitt I, ca. 2.500 m², wurde im Spätsommer 2017 saniert. Der Teilabschnitt II soll nun innerhalb des Förderprogrammes "Kärntner Bauoffensive 2018" saniert werden. Der Auftrag soll der Fa. **PORR** AG als Bestbieter in der Größenordnung von € **99.362,--** (Angebotspreis inkl. MWSt.) vergeben werden.

Bedeckung: aoHH-Stelle "Straßensanierungen KBO 2018" / Referat II
voranschlagswirksamer Gesamtbetrag 2017 € 99.362,--
vorhanden 2018 € 250.000,--
Rest NT € 150.638,--

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt fest, dass in der Nähe ein Parkplatz der Fa. Ing. Bruno **URSCHITZ** GmbH vorhanden sei und der LKW-Verkehr möglicherweise ein Grund dafür sei, dass der Straßenzustand entsprechend sich darstelle. Er fragt, ob es eine finanzielle Beteiligung der Fa. Ing. Bruno **URSCHITZ** GmbH an den Straßensanierungskosten gebe.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass dies nirgendwo bei öffentlichen Straßen der Fall wäre. Die Fa. Ing. Bruno **URSCHITZ** GmbH leiste ohnedies hohe Kommunalsteuerbeiträge und könne nicht für die Sanierung von Gemeindestraßen als Mitzahlerin herangezogen werden. Es wird auch der Straßenbelag in diesem Bereich von acht Zentimeter auf 10 cm Dicke verstärkt und will die Fa. Ing. Bruno **URSCHITZ** GmbH im Bereich der Einfahrt zum Betriebsparkplatz diese auch verbreitern und zahle dies auch selbst.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt ebenfalls fest, dass bei keiner öffentlichen Straße der Gemeinde es eine Beteiligung von Privatpersonen gebe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung des "Erlenweges" (Teilabschnitt II - ab der ÖBB-EK bis zur Einbindung in die Rosental-Bundesstraße / B85) und die Auftragsvergabe an die Fa. PORR AG zum Angebotspreis von € 99.362,-- brutto, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf den Parz. 108/2 und 84/2, beide KG 75413 Fürnitz:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 01.02.2018 vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 108/2 und 84/2, beide KG 75413 Fürnitz, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 1.103 m² und 850 m² gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung der unbebauten Gst. 108/2 und 84/2, beide KG 75413 Fürnitz, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 84/3, KG 75413 Fürnitz ("Sonnenrainstraße"), gegeben. Es handelt sich hierbei jedoch um einen Feldweg, welcher durch die Gemeinde hergestellt werden muss. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 09.02.2018 bis 09.03.2018 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 108/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 1.103 m² und auf der Parz. 84/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 850 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

2. Vbgm.ⁱⁿ Michaela **BAUMGARTNER** ist zum nachstehenden Tagesordnungspunkt 15a) befangen und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal - 18:05 Uhr Geht und 18:08 Uhr Kommt.

Zu Punkt 15a) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Ordnungs-Nr.: 7a/2017 und 7b/2017:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Ordnungs-Nr.: 7a/2017 und 7b/2017 - wie folgt - beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

Ordnungs-Nr.: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 142/4, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 8 m², einer Teilfläche der Parz. 145, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 645 m², einer Teilfläche der Parz. 127/1, KG 75416
7a/2017

Greuth, im Ausmaß von 1.299 m², einer Teilfläche der Parz. 905, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 124 m², einer Teilfläche der Parz. 136, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 1.474 m² und einer Teilfläche der Parz. 142/1, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 851 m², von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet* (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).

Ordnungs-Nr.: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 130, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 1.623 m², von dzt. *Grünland-Schiabfahrt, Schipiste in Bauland-Dorfgebiet* (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung wurde in der Zeit vom 21.08.2017 bis 19.09.2017 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist langte kein Einwand und keine negative Stellungnahme ein.

Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 10.07.2017

Die Stellungnahme gilt für die VP Nr. 7a/2017 und 7b/2017.

Das ggst. Widmungsbegehren wurde 2015 (VP Nr. 17a und b/2015) bereits vorgeprüft und damals als "derzeit negativ" beurteilt. Dies hat sich damit begründet, dass die planerische Zielsetzung im ÖEK 2007 nicht eindeutig ableitbar war. In diesem Landschaftsraum haben sich jedoch seit 2007 die Rahmenbedingungen geändert, die eine neue raumplanerische Zielformulierung erforderlich machen:

- der Schibetrieb wurde eingestellt, der Lift wurde bereits abgebaut*
- der Sommerrodelbetrieb wurde eingestellt*

- ein ehemaliges Liftgebäude wurde zu einem Bioheizwerk inklusive Wohnung umfunktioniert
Die derzeitige Entwicklung gemäß ÖEK (2007) schließt eine kleinräumige Siedlungsentwicklung nicht zwingend aus. Seitens der Gemeinde wurde daher aus vorhin genannten Gründen eine Präzisierung des ÖEKs vorgenommen, welche die geänderten raumplanerischen Rahmenbedingungen zum Inhalt hat.

Der bestehende Fremdenverkehrsbetrieb hat sich aufgrund der geänderten Situation vom Schibetrieb weg, hin zu einem Ausflugsgasthaus mit Beherbergungsmöglichkeiten für "sanften" Tourismus (Wandern, Klettern, Mountainbike, etc.) neu ausgerichtet. Dabei werden die dem Betrieb räumlich naheliegenden Schiabfahrtsflächen nicht mehr gebraucht. Da der Betrieb auch übergeben werden soll, ist seitens des Widmungswerbers die Errichtung eines Wohnhauses im unmittelbaren Anschluss an das bestehende BL-Dorfgebiet vorgesehen.

Eine etwaige infrastrukturelle Nutzung der an die ggst. Widmungsflächen angrenzenden Bereiche im Winter soll aber mit der Widmung GL-Schiabfahrt bestehen bleiben.

Im vorliegenden Gutachten von LWK wird dargelegt, dass mit den unmittelbar angrenzenden Widmungsergänzungen BL-Dorfgebiet und einer planerischen Begrenzung mit einer absoluten Siedlungsgrenze ein kompaktes, abgerundetes Baugebiet geschaffen wird. In Ergänzung sind an den Rändern Bereiche für Sport- und Erholungsfunktionen ausgewiesen.

Aus Sicht der Fachlichen Raumordnung wird damit der raumplanerische Rahmen für eine, auch der gem. ÖEK ursprünglichen Funktion entsprechenden dörflichen und freizeitbezogenen Nutzung geschaffen. Das ggst. Widmungsbegehren kann daher aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt werden.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse ist eine positive Stellungnahme der Abt. 8 hinsichtlich der Hangwassersituation und Verbringung der Oberflächenwässer erforderlich.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: *Abt. 8 - UA Nsch - Naturschutz, Abt. 8 - UA GGM - Geologie- und Gewässermonitoring*

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: *Bebauungsverpflichtung mit Besicherung**

Ergebnis Vorprüfung: Positiv mit Auflagen

Eingelangte Stellungnahmen:

Abwasserverband Faaker See, Email vom 22.08.2017

Vom Abwasserverband Faaker See wird mitgeteilt, dass gegen die geplanten Umwidmungen kein Einwand besteht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bereich "Baumgartnerhöhe" über ein Pumpwerk und eine Pumpdruckleitung entsorgt wird. Die Einleitungskapazitäten in das Pumpwerk sind beschränkt. Es ist daher vor Planung der Erweiterungen bzw. Neubauten mit dem Abwasserverband Faaker See das Einvernehmen herzustellen. Sollte die Kapazität des Pumpwerkes für die geplanten Maßnahmen nicht ausreichend sein, so ist dieses auf Kosten des Widmungs- bzw. Bauwerbers anzupassen.

Wildbach- und Lawinenverbauung, Eingabe vom 24.08.2017

Die Grundstücke des Umwidmungsantrages mit der laufenden Nr. 7a/2017 und 7b/2017 sind durch Wildbäche und Lawinen nicht gefährdet.

Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA IK - Innovation und Konzepte, Eingabe vom 23.06.2017:

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004, idgF, sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 18.08.2017, Zahl: 034-Ing.Li/Ru/17, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages 7a+b/2017, auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.

Seitens der ha. Umweltstelle wird darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Prüfung der Umwidmungspunkte hinsichtlich:

- *einer geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung,*
- *der Lage innerhalb eines Grundwasserschutz- oder Schongebietes,*
- *sowie innerhalb des Gefährdungsbereiches eines geprüften und genehmigten Gefahrenzonenplanes der Schutzwasserwirtschaft*

nicht erfolgt, da diese Sachverhalte auf Grund der den Gemeinden vorliegenden Unterlagen bekannt sind.

Außerdem wird angemerkt, dass die ha. Umweltstelle im Allgemeinen zu einer allfälligen Hochwassergefährdung keine Stellungnahme abgibt. Dies wird nur nach Vorlage konkreter Unterlagen und Aufforderung zur Beurteilung der Hochwassergefährdung durch die jeweils zuständige regionale UA Wasserwirtschaft der Abteilung 8 vorgenommen.

Zu den Umwidmungsanträgen 7a+b/2017:

Auf Grund der Forderung der Abt. 3 werden die gegenständlichen Anträge an die ha. UA Geologie und Gewässermonitoring und an die ha. Umweltstelle Fachlicher Naturschutz mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Vorberatung Bauausschuss 12.09.2017

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig (vorbehaltlich ev. während der Kundmachungsfrist einlangender Stellungnahmen bzw. Einwände und der noch ausstehenden Stellungnahmen der Abt. 8 - Naturschutz und Abt. 8 - Geologie) vor, die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Ordnungs-Nr.: 7a/2017 und 7b/2017, wie vorgetragen, positiv mit Auflagen zu beraten und zu beschließen.

Die zum Zeitpunkt der Vorberatung im Ausschuss für Bauangelegenheiten vom 12.09.2017 und Gemeindevorstand vom 14.09.2017 noch ausstehenden Stellungnahmen sind nun alle vorliegend und lauten wie folgt:

Abt. 8 - Naturschutz - Stellungnahme vom 20.09.2017

Die beiden Widmungspunkte befinden sich im Bereich der Baumgartnerhöhe beim Anwesen und Gasthaus der Familie Baumgartner. Die Widmungserweiterung soll in unmittelbarem Anschluss an die vorhandene Bauland-Dorfgebiet-Widmung erfolgen und hat den Sinn, die bestehende bauliche Struktur zu erweitern. In der Natur handelt es sich dabei um menschlich intensiv genutzte Teilflächen der beantragten Grundstücke. Einerseits handelt es sich um Parkflächen bzw. um ehemalige Pistenzonen des zwischenzeitlich geschlossenen Kleinskigebietes Baumgartnerhöhe. Ein Teil der Widmungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. In der Biotopkartierung der Gemeinde Finkenstein sind die Widmungsflächen ohne ökologisch wertvolle Zonen ausgewiesen. Eine Magerweide im ehemaligen Pistenbereich wird nicht berührt. Der im Bereich des Gst. 145, KG 75416 Greuth, vorhandene Streuobstbestand wird nur randlich berührt und es müssen keine Bäume entfernt werden.

*Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzes sind im Widmungsbereich keine vorhanden, somit kann aus naturschutzfachlicher Sicht, der Flächenwidmungsplanänderung **zugestimmt werden**.*

Abt. 8 - Geologie und Gewässermonitoring - Stellungnahme vom 12.03.2018

Von Seiten der Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring wird zum Umwidmungspunkt **7a/2017** unter 08-BA-3271/11-2017 folgende Stellungnahme abgegeben:

Beurteilung: Positiv mit Auflagen

Begründung

Standortsicherheit: Die Fläche liegt nicht unmittelbar im Wirkungsbereich von Steinschlag lt. Gefahrenhinweiskarte für Steinschlag.

Standortsicherheit: Großteils ist bereits Bestand vorhanden. Auf Grund der Geländesituation und der Untergrundverhältnisse Bebauung möglich. Die Aufwendungen hierfür hängen vom geplanten Gründungsniveau und Hanganschnitt ab. Am nördlichen Rand (Beginn der Geländemulde) erhöhte Aufwendungen bei Gründung zu erwarten. Im südlichen Bereich je nach Hanganschnitt ev. Böschungssicherungen zu erwarten.

Auflagen:

- 1) Bei Errichtung von Gebäuden an der nördlichen Hangkante ist für die Dimensionierung und Bemessung der Fundamente ein befugter Fachmann beizuziehen.*
- 2) Bei Hanganschnitten größer 3 m ist für die Dimensionierung und Bemessung von Böschungssicherungen ein befugter Fachmann beizuziehen.*

Von Seiten der Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring wird zum Umwidmungspunkt **7b/2017** unter 08-BA-3271/11-2017 folgende Stellungnahme abgegeben:

Beurteilung: Positiv

Begründung

Standortsicherheit: Die Fläche liegt nicht unmittelbar im Wirkungsbereich von Steinschlag lt. Gefahrenhinweiskarte für Steinschlag.

Standortsicherheit: Auf Grund der Geländesituation und der Untergrundverhältnisse grundsätzlich Bebauung möglich. Die Aufwendungen hierfür hängen vom geplanten Gründungsniveau ab.

Es wird vorgeschlagen, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Ordnungs-Nr.: 7a/2017 mit Auflagen und der Ordnungs-Nr.: 7b/2017, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 15b) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 888 und 891/3, beide KG 75410 Faak:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Zuge der Umwidmung der Parz. 888 und 891/3, beide KG 75410 Faak (ursprüngliche Parz. 888, 891/1, 891/2 und 890, alle KG 75410 Faak - integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Faak-V"), zwischen dem Antragsteller und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine privatwirtschaftliche Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung gemäß § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz) über die widmungsgemäße Bebauung der Umwidmungsfläche innerhalb von fünf Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen wurde.

Als Sicherstellung wurde eine Bankgarantie über den Kautionsbetrag in Höhe von € 13.360,-- am Gemeindeamt hinterlegt. Die Frist für die widmungsgemäße Verwendung der Grundstücksfläche endet am 24.05.2018.

Seitens des Antragstellers wurde für gegenständliche Grundstücke am 29.03.2018 eine Bauanmeldung für die Errichtung eines Wohnhauses beim Bauamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht. Es liegt somit ein berücksichtigungswürdiger Grund gemäß Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung für eine einmalige Erstreckung der Frist vor.

Ebenso wurde durch den Antragsteller eine Laufzeitverlängerung der ha. hinterlegten Bankgarantie bis 30.06.2020 veranlasst. Ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Bankinstitutes Posojilnica Bank, Klagenfurt am Wörthersee, langte am 17.04.2018 ein.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 888 und 891/3, beide KG 75410 Faak, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung diverser Arbeiten bei Bächen im Gemeindegebiet und Abschluss einer diesbezüglichen Verpflichtungserklärung:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass bei der Wasserbauabteilung des Landes, Abteilung 8, UAbt. Wasserwirtschaft Villach, ein Antrag auf Förderung und Durchführung diverser Arbeiten an Bächen im Gemeindegebiet gestellt wurde. Geplant sind die Ausräumung von Schotterauffangbecken bzw. Geschiebeablagerungsflächen, die Ausfreierung und Durchforstung von abflusshinderndem Bewuchs sowie Profilsertüchtigung und Sohllentlandungen am Gödersdorfer Feistritzbach, Fretterbach sowie Faakerseebach auf einer Gesamtlänge von rd. 5 km. Die Arbeiten sind für die Jahre 2018 und 2019 geplant.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird eine bessere Hochwasserabfuhr gewährleistet. Damit werden umliegende Siedlungsgebiete, Wirtschafts- und Wohnräume sowie Infrastrukturanlagen vor Hochwasserereignissen geschützt.

Die Gesamtkosten wurden mit € 60.000,-- geschätzt, wobei gem. Wasserbauförderungsgesetz eine Drittelfinanzierung (Bund, Land, Gemeinde) vorgesehen ist. Somit werden die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde rd. € 20.000,-- betragen, wobei eine Aufteilung auf zwei Jahre mit jeweils € 10.000,-- erfolgen soll.

Für den Betreuungsdienst beim Gödersdorfer Feistritzbach und Instandhaltungsmaßnahmen an diversen anderen Bächen wurde im Budgetvoranschlag 2018 (1/633000/729000) aufgrund

der Kostenschätzung der Wasserbauabteilung des Landes ein Betrag von € 10.000,-- mit aufgenommen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung diverser Arbeiten bei Bächen im Gemeindegebiet und Abschluss einer diesbezüglichen Verpflichtungserklärung mit der Wasserbauabteilung des Landes, Abteilung 8, UAbt. Wasserwirtschaft Villach, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

1. VbGm.ⁱⁿ Christine **SITTER** ist zum nachstehenden Tagesordnungspunkt 17) befangen und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal - 18:10 Uhr Geht und 18:12 Uhr Kommt.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit dem Schulgemeindevorband Villach für Benützung von Räumlichkeiten in der NMS-Finkenstein durch den Österr. Pensionistenverband - Ortsgruppe Finkenstein:

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Finkenstein, um Genehmigung zur Benützung von Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule Finkenstein angesucht hat.

In einer zu beschließenden Benützungsvereinbarung erteilt der Schulgemeindevorband Villach als gesetzlicher Schulerhalter der NMS Finkenstein der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Genehmigung zur unentgeltlichen Benützung der in der Benützungsvereinbarung genannten Räumlichkeit.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der **Vorsitzende** führt ergänzend aus, dass im Bereich der NMS Finkenstein ein Campus der Generationen geplant sei und die derzeitige Entwicklung lediglich eine Vorstufe des endgültigen Ausbaues darstelle.

GR. Ing. Helmut **Hernler** bewertet dies sehr positiv, da auch der älteren Generation entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, wo sie sich treffen und verschiedenste Aktivitäten ausüben können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit dem Schulgemeindevorband Villach die Benützungsvereinbarung zur Nutzung bestimmter Räumlichkeiten in der NMS Finkenstein durch den Pensionistenverband Finkenstein auf unbestimmte Zeit abzuschließen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Totenbeschau-Arztens für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Helmut **H e r n l e r** berichtet, dass mit Telefax vom 13. März 2018 Herr Dr. Otto **HOFER-MOSER**, 9232 Rosegg, Flurweg 1/1, mitgeteilt hat, dass er Wochenenddienste in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See versieht und die Möglichkeit besteht, dass Totenbeschautätigkeiten anfallen, aus diesem Grunde offiziell um die Funktion eines Totenbeschauarztes in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ersucht.

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1971 über das Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG), LGBl. Nr. 61/1971, idgF, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.

Nachdem es zweckmäßig erscheint wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Otto **HOFER-MOSER** gemäß den zitierten Gesetzesstellen zum Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Bestellung von Herrn Dr. Otto HOFER-MOSER zum Totenbeschau-Arzt für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

GR. Erwin **NEUHAUS** erklärt sich zum nachstehenden Tagesordnungspunkt 19) befangen und verlässt vor der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal - 18:14 Uhr Geht und 18:15 Uhr Kommt.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergaben:

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass über nachfolgende Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Anton **FRITZ**, Fürnitz, Volkshausplatz 5, im Ausmaß von 33,90 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Alyssa **HAFNER**, Fürnitz, Volkshausplatz 4 (1 Person), zu vergeben.*
2. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Martin **LEITGEB**, Gödersdorf, Hauptstraße 47, im Ausmaß von 45,57 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Florian **LEITGEB**, Gödersdorf, Neumüllnern 60 (1 Person), zu vergeben.*
3. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Jennifer **NEUHAUS**, Fürnitz, Korpitschstraße 4/6, im Ausmaß von 54,51 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Selina **GRUBER**, 9543 Arriach 81/1/8 (2 Personen), zu vergeben.*
4. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Daniela **MAVRIN**, Fürnitz, Dammweg 14/3, im Ausmaß von 84,95 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Gerhard **PSCHIEDER**, Fürnitz, Lederersiedlung 42/3 (3 Personen), zu vergeben.*

5. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Matthäus **RADISIC**, Ledenitzen, Ferlacher Straße 28/6, im Ausmaß von 80,56 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung durch die **BUWOG Villach** zu vergeben.*

6. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Anna **KOREN**, Latschach, Kulturhausstraße 3/1/5, im Ausmaß von 26,86 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Thomas **AGATON**, Faak am See, Seeferlandessstraße 19 (1 Person), zu vergeben.*

7. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Melissa **JARESCH**, Fürnitz, Dammweg 12, im Ausmaß von 80,00 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Jasmin **MÜLLER**, Fürnitz, Sonnrainstraße 2 (3 Personen), zu vergeben.*

8. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Thomas **RASPOTNIK**, Latschach, Kulturhausstraße 4/3, im Ausmaß von 69,04 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Sarah **TAUTSCHNIG**, Latschach, Kulturhausstraße 4/3 (1 Person), zu vergeben.*

9. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Christiane **PACHERNIG**, Fürnitz, Rosentalstraße 28d/3, im Ausmaß von 49,49 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Corinna **TERWUL**, Arnoldstein, Pöckau 156 (1 Person), zu vergeben;*

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Wohnungsvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wassergebührenverordnung:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 19. April 2017 die von der Mitgliederversammlung des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet vom 7. Februar 2017 einstimmige beschlossene stufenweise Gebührenerhöhung für die Jahre 2017 bis 2021 mittels Verordnung umgesetzt wurde. Die Verordnung trat mit 1. Juli 2017 in Kraft.

Die Wassergebührenverordnung sollte von allen Mitgliedsgemeinden noch vor dem 1. Juli 2017 beschlossen werden. Die rechtzeitige Umsetzung erfolgte jedoch nur in unserer Gemeinde sowie in der Marktgemeinde Rosegg.

Am 31. August 2017 fand mit Vertretern des Landes Kärnten (Abteilung 3) und den Mitgliedsgemeinden des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet beim Abwasserverband Wörthersee/West eine Besprechung statt, bei der über die von der Gemeindeabteilung zur Beschlussfassung vorgeschlagene Wassergebührenverordnung nochmals diskutiert wurde. Dies deshalb, da sowohl von der Stadt Villach als auch vom Verfassungsdienst des Landes angeregt wurde, den Verordnungstext nochmals anzupassen. Nach der Besprechung wurde

von Frau Dr. Maria **KRENN** den Gemeinden ein dementsprechender Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung übermittelt.

Gegenüber der von unserer Gemeinde bereits beschlossenen Verordnung hat sich lediglich eine Änderung im Hinblick auf die Höhe der zu entrichtenden pauschalen Bereitstellungsgebühr ergeben.

Bisher gab es eine Differenzierung bei der Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr entsprechend der Größe der Wohnnutzflächen wie folgt:

bis 60 m² - 60 m³

bis 100 m² - 70 m³

über 100 m² - 80 m³

Der Verfassungsdienst des Landes hat Bedenken wegen des Gleichheitsgrundsatzes vorgebracht und angeregt, die Bereitstellungsgebühr, die nur dann verrechnet wird, wenn der Wasserverbrauch unter einer gewissen Mengenschwelle liegt, einheitlich für alle Objekte festzulegen, um mögliche Berufungen zu vermeiden.

Dieser Aufforderung ist der Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet nachgekommen und hat in einer Vorstandssitzung die Bereitstellungsgebühr mit 70 m³ pauschal für alle Objekte festgelegt.

Daher ist auch die derzeit geltende Wassergebührenverordnung unserer Gemeinde neu zu beschließen und soll diese mit 1. Juli 2018 in Kraft treten.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung der Wassergebührenverordnung, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:24 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Christian POGLITSCH
Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied:

Birgit MATTERS-DORFER

Gemeinderatsmitglied:

Johann NAGELER

Schriftführer:

Mag. Gerhard HOI